

Nr. 177/2015

Interpellation Erni: Kriens Tourismus – ein wichtiger Pfeiler für die Vermarktung von Kriens

Eingang: 28. Mai 2015

Zuständiges Departement: Umwelt- und Sicherheitsdepartement

Beantwortung

Der Verein Kriens Tourismus hat eine lange Tradition in Kriens. 1873 wurde dieser als Fortschrittsverein gegründet. 1959 erfolgte die Umbenennung in Verkehrsverein und 2008 erhielt der Verein den aktuellen Namen Kriens Tourismus. Eine der Hauptaufgaben des Vereins ist das Inkasso und die Verwaltung der Kurtaxen und der Beherbergungsabgaben. Grundlage für diese Aufgabe ist der Beschluss des Einwohnerrates vom 30. Oktober 1997. An diesem Datum wurde der B+A Nr. 71/97 betreffend Erhebung einer örtlichen Beherbergungsabgabe und einer Kurtaxe beraten. Dabei wurde folgendes beschlossen:

1. Die Gemeinde Kriens erhebt während des ganzen Jahres eine örtliche Beherbergungsabgabe und eine Kurtaxe.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die entsprechenden Vollzugsvorschriften zu erlassen.
3. Dieser Beschluss tritt auf den 1. Januar 1998 in Kraft.
4. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Innerhalb der damaligen Debatte wurde die Verwendung der Gelder diskutiert. Die Geschäftsprüfungskommission GPK hielt fest: „...Nachdem der Verkehrsverein mit diesen Einnahmen Sitzbänke, 1. August-Feier, Werbung für die Gemeinde sowie die Möglichkeit einer Touristenauskunft ... finanziert, ist die GPK der Ansicht, mit der Kurtaxe den Verkehrsverein „am Leben zu lassen“.“ Eine Fraktion meinte: „... könnte sich jedoch vorstellen, dass Hotellerie und Tourismus zusammenspannen könnten und dadurch ein Nischentourismus entstehen könnte. Mit Initiativen könnten dann Ideen geboren werden, wie z.B. eine 1. Augustfeier attraktiver zu gestalten, Führungen in die Wolfsschlucht oder ins Renggloch zu organisieren oder „Geisslechlöpfe“ auf dem Bauernhof durchzuführen usw....“ Eine weitere Fraktion bemängelte: „...findet es richtig, dass die Gemeinde eine örtliche Beherbergungsabgabe und Kurtaxe erhebt, damit das Verkehrsbüro Kriens nicht der Gemeinde Kriens auf der Tasche liegt. Andererseits bemängelt der Sprecher, dass die Gemeinde nichts von diesen Abgaben erhält, nachdem sie ein relativ grosses Gebiet wie den Krienser Hochwald und den Sonnenberg dem Tourismus zur Verfügung stellt und dies erhebliche Kosten verursacht.“

Die Diskussion über den Einsatz von den Kurtaxen und den Beherbergungsabgaben hat somit das Parlament schon vor fast 20 Jahren beschäftigt.

Am 10. Dezember 1997 hat der Gemeinderat die Verordnung Nr. 8301 über die örtliche Beherbergungsabgabe und die Kurtaxe der Gemeinde Kriens festgesetzt. Die Höhe der Abgabe wurde wie folgt festgelegt:

Pro Person und Logiernacht sind folgende Abgaben zu entrichten:

- Örtliche Beherbergungsabgabe	Fr. 0.10
- Kurtaxe	Fr. 0.80
- Kantonale Beherbergungsabgabe	Fr. 0.50
Total pro Person und Logiernacht	Fr. 1.40

Eigentümer und Dauermieter von Ferienhäuser und Ferienwohnungen können ihre Taxpflicht in Form einer Jahrespauschale erfüllen:

- bis 4 Betten, Notbetten und für Wohnwagen	Fr. 70.00
- 5 bis 10 Betten	Fr. 100.00
- mehr als 10 Betten	Fr. 200.00

In den letzten Jahren betragen die Einnahmen aus den Kurtaxen und Beherbergungsabgaben zwischen Fr. 60'000.00 und Fr. 70'000.00. Hier die Aufstellung aus dem Jahr 2013:

Total Einnahmen: Fr. 70'413.80	Kantonale Beherbergungsabgabe Fr. 25'147.90	Total Gemeindeanteil Fr. 45'265.90	Anteil örtliche Beherbergungsabgabe Fr. 5'029.55	Anteil Kurtaxe Fr. 40'236.35
-----------------------------------	--	---	---	---

Im Verlaufe der letzten Jahre hat sich mit dem Ortmarketingverein Lust auf Kriens ein weiterer Vermarkter positioniert. Die beiden Aufgaben, die Tourismusförderung und das Ortmarketing, überlagern sich in einem Teilgebiet. In diesem Bereich erwartet die Gemeinde eine Zusammenarbeit und eine gemeinsame Strategie der beiden Vereine. Dieses Zusammengehen hat bis heute nicht stattgefunden. An der GV des Vereins Kriens Tourismus vom 8. April 2014 wurde der Antrag des Gemeinderats, einen finanziellen Beitrag an das Tourismusmarketing von Lust auf Kriens zu sprechen, abgelehnt. Der Gemeinderat hat an dieser GV den Verein darauf aufmerksam gemacht, dass ein solches Verhalten nicht akzeptiert wird, da gemäss Verordnung in Streitfällen der Gemeinderat entscheidet. Dabei wurde angekündigt, dass die Gemeinde die Rücknahme des Inkassos der Gelder in die Gemeindeverwaltung vornehmen wird, falls keine Lösung gefunden wird.

In den Folgemonaten fand in Gesprächen eine Annäherung zwischen den beiden Vereinen statt, ohne aber einen wirklichen Durchbruch zu erzielen. Es zeigte sich, dass die Frage des Geldes alle Gespräche überlagerte. Der Gemeinderat hat darauf beschlossen, das Inkasso wieder selbst zu übernehmen und mit einem kommunalen Tourismusreglement die neuen Eckpunkte zu definieren, wie das Geld eingesetzt werden kann. Dieser Entscheid entspricht sinngemäss dem Geist der am Anfang erwähnten Einwohnerratsdebatte, welche mehr Initiative zur Förderung der Tages- und Feriengäste in der Gemeinde Kriens fordert. Unabhängig von den Vereinsstrukturen will der Gemeinderat Best-Projekte und Dienstleistungen im Tourismusbereich fördern und finanziell unterstützen.

Zu den Fragen:

Der Gemeinderat von Kriens verteilt ab 1. Mai 2015 die Gelder aus der Abgabe der Kurtaxe und kommunaler Beherbergungsabgabe in eigener Regie. Diese Aufgabe war bislang dem Verein Kriens Tourismus übertragen. Auf welchen Grundlagen hat der Gemeinderat diesen

Entscheid gefällt und wieso wurde mit Kriens Tourismus nicht das Gespräch gesucht? Seit April 2014 besteht ein erneuerter Vorstand bei Kriens Tourismus welcher in den vergangenen zwölf Monaten bereits viele Änderungen implementiert hat. Dies als direkte Reaktion auf die Revision durch die Gemeindeverwaltung um künftig noch gezielter den Tourismus in Kriens zu fördern.

Wie in der Einleitung ausgeführt, ist der Entscheid aufgrund der Entwicklung der letzten Jahre gefällt worden. Dabei ist die Gemeinde immer im Gespräch mit Kriens Tourismus gestanden. Am 23. September 2014 hat die Gemeinde Kriens schliesslich eine Vernehmlassung zur Neugliederung des Ortsmarketings veranlasst. Den Vereinen Lust auf Kriens und Kriens Tourismus wurde die Möglichkeit gegeben, Stellung zu nehmen. Dies haben beide Vereine wahrgenommen. Aufgrund der Rückmeldungen wurde das Dokument überarbeitet. Kriens Tourismus hat diesen Änderungen opponiert. Der Gemeinderat hat diese Bedenken zur Kenntnis genommen, sich aber trotzdem entschlossen eine Verordnungsänderung vorzunehmen.

Ein weiterer Grund für das Handeln war auch der aus Sicht des Gemeinderates mangelnde Output des Vereins. Projekte wie die Sanierung und Attraktivierung des Wegs um Kriens blieben jahrelang liegen, Infotafeln, Website sind nicht auf dem neusten Stand, Ideen entstanden keine. Kriens Tourismus hat vor allem die Infostellen Obernau und Siesta sowie das Tourist Office in der Papeterie Birrer betrieben und einige Anlässe unterstützt: Z.B. das Turnfest von SATUS, der Weihnachtsmarkt, das Museum im Bellpark. Weiter wurde für die Hoteliers ein Werbefilm produziert sowie Gästetickets für die VBL finanziert.

Der Gemeinderat bestätigt die Wahrnehmung des Interpellanten, dass der neue Präsident des Vereins zahlreiche Verbesserungen initiiert hat, Projekte wieder zum Laufen gebracht hat und neue Projekte lanciert hat. So wurde z.B. als Sofortmassnahme die Hotel-Wegweiser überprüft und auf den aktuellsten Stand gebracht. Dies wird anerkannt und der Gemeinderat will diese Projekte und dieses Engagement des Präsidenten auch weiterhin unterstützen. Mit dem Inkasso durch die Gemeinde werden nun die Ideen von den Geldern entkoppelt. Es soll ein Wettbewerb der guten Ideen stattfinden.

Mit der Übernahme des Inkassos und der Verteilung der Gelder durch den Gemeinderat von Kriens entsteht ein neuer staatlicher Fördertopf im Rahmen von CHF 50'000 pro Jahr. Nach welchen Grundlagen, Entscheidungskriterien und Leitlinien beurteilt der Gemeinderat diese Gesuche? Gibt es einen Kriterienkatalog, nach welchem Gesuche beurteilt werden? Wie wird sichergestellt, dass die Gelder wieder dem Krienser Tourismus (va. Hotelgäste, FeWoBesitzer, usw.) zugutekommen, welche diese Abgabe leisten? Welche Beschwerdemöglichkeit haben die Hoteliers, welche verpflichtet sind diese Abgabe zu leisten, welche Beschwerdemöglichkeit haben Initianten unterlegener Projekte.

Mit der Übernahme des Inkassos und der Verteilung der Gelder entsteht kein neuer staatlicher Fördertopf. Dieser Topf war schon vorhanden, nur wurden die staatlichen Gelder durch einen privaten Verein verwaltet. Der Gemeinderat hat bei der Information der Verordnungsänderung immer kommuniziert, dass er bis Ende 2015 ein entsprechendes Reglement dem Einwohnerrat zum Beschluss vorlegen wird. In diesem Reglement werden die Grundlagen, Entscheidungskriterien, Leitlinien, Beschwerdemöglichkeiten offen ausgewiesen. Die Verwendung der Gelder wird somit transparenter.

Weiter ist festzuhalten, dass nicht die Hoteliers diese Abgabe leisten. Die Hoteliers ziehen die Abgabe bei ihren Hotelgästen ein, die Taxen sind auf der Hotelrechnung entsprechend ausgewiesen. Es ist ja auch nicht so, dass die MwSt-Steuererinnahme durch den Handel bezahlt wird, sondern durch die Konsumenten. Der Handel zieht nur die Gelder zuhanden des Bundes ein.

Die Verwendung der Gelder ist im kantonalen Tourismusgesetz definiert und verbindlich. Der Gemeinderat will der Tourismusförderung keine Gelder vorenthalten, vielmehr freut er sich über innovative und spannende Projekte. Der Gemeinderat will sicherstellen, dass die Gelder gesetzeskonform eingesetzt werden. Die Gelder müssen wie folgt verwendet werden. Auszug aus dem kantonalen Tourismusgesetz Nr. 650:

b. Örtliche Beherbergungsabgabe
§ 12 Zweck und Höhe der Abgabe

¹ Die Gemeinden sind ermächtigt, zusätzlich zur kantonalen Beherbergungsabgabe eine örtliche Beherbergungsabgabe je Person und Logiernacht **zur Finanzierung des örtlichen Tourismusmarketing** zu erheben.

2. Kurtaxe
§ 14 Grundsatz und Zweck

² Der Ertrag der Kurtaxe ist **zur Finanzierung von touristischen Einrichtungen, Veranstaltungen und Dienstleistungen, die überwiegend im Interesse der Gäste liegen**, zu verwenden.

Die örtliche Beherbergungsabgabe generiert ca. Fr. 5'000.00 im Jahr, die Kurtaxe ca. Fr. 40'000.00 im Jahr (siehe S.2)

Obwohl Lust auf Kriens als Ortsmarketingverein aufgestellt ist, welcher die Förderung der Gemeinde Kriens für seine Einwohnerinnen und Einwohner als Hauptzielformuliert, soll mit der Abgabe aus den Kurtaxen und Beherbergungsabgaben auch das Eventoffice von Lust auf Kriens finanziert werden (vgl. Medienmitteilung im Entwurf der Verordnung). Dies obwohl in der Vergangenheit keinerlei Projekte von Lust auf Kriens lanciert wurden, welche den Bestimmungen des kantonalen Tourismusgesetzes entsprechen. Wie stellt der Gemeinderat sicher, dass die Gelder für die Förderung des Fremdenverkehrs (Gäste von ausserhalb Radius 20 Kilometer) verwendet werden und nicht zur rechtswidrigen Finanzierung von lokalen Aktivitäten wie Chilbi, kommunale Märkte oder Wanderungen mit klarem Krienser Bezug?

Der Gemeinderat ist dem Gesetz verpflichtet und wird entsprechend keine rechtswidrigen Finanzierungen vornehmen. Gemäss des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege des Kantons Luzern können die Entscheide angefochten werden.

Der Gemeinderat will mit der neuen Organisation ausdrücklich den Fremdenverkehr fördern. Mit dem Event-Office von Lust auf Kriens hat der Gemeinderat eine Vorwärtsstrategie lanciert. Die Anlässe in Kriens, welche das Potential haben, zu touristischen Perlen der Gemeinde zu werden, sollen gezielt gefördert werden. So ist z.B. der Weihnachtsmarkt in Willisau in den letzten Jahren zu einem Highlight der Stadt Willisau geworden – Wieso sollte sich der Krienser Weihnachtsmarkt nicht in diese Richtung entwickeln? Die kulinarische Wanderung – welche übrigens diverse Übernachtungen in den Hotels generiert, alleine 36 Gäste aus Italien waren letztes Jahr anwesend – könnte den Hotelgästen als Supplement angeboten werden. Eine

Aktion, welche auf den Booking- und Reisetipps Web-Seiten bestimmt ihren Eingang finden würde und so für die Hotels in Kriens werben würde. Das Event-Office soll die lokalen Organisatoren unterstützen und so zur Entwicklung beitragen.

Der Streit um die Verwendung der Gelder hat leider die Zusammenarbeit zwischen Lust auf Kriens und Kriens Tourismus verunmöglicht. Statt miteinander für die Entwicklung des Krienser Tourismus zu arbeiten, stand nur die Diskussion ums Geld im Mittelpunkt. Um genau diese Streitigkeiten zu beenden, hat der Gemeinderat das Inkasso und die Verwaltung der Gelder übernommen. In Zukunft sollte der Wettkampf der Ideen gelten und nicht der Kampf ums Geld.

Fazit:

Der Gemeinderat hat mit der revidierten Verordnung den ersten Schritt in der Strategie der Förderung des Fremdenverkehrs gemacht. Wichtig ist eine faire und transparente Ausgabenpolitik aller Steuer- und Gebührengelder. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass er mit einem neuen Reglement und einer klaren Verordnung allen Vereinen, die in der Förderung eines positiven Auftritts der Gemeinde im Sinne des Tourismusgesetzes tätig sind, fair und transparent Gelder zufließen lassen kann. Ziel ist, ein auch für Touristen attraktives, lebendiges Kriens.

Kriens, 14. Oktober 2015